

Gemeindeversammlung: Rechnung und Reglement Planungsmehrwerte angenommen

Mit Beschluss vom 20. Juni 2017 hat die Gemeindeversammlung von Urtenen-Schönbühl dem Reglement betreffend Ausgleich von Planungsmehrwerten (MWAR) zugestimmt und die übrigen Geschäfte gemäss den Anträgen des Gemeinderates gutgeheissen. Einwohnerpräsidentin Monika Bernhard begrüsst zu dieser ersten von ihr geleiteten Versammlung der neuen Legislatur im Zentrumssaal.

Grundlage für das Mehrwertausgleichsreglement bildet der revidierte Art. 142 des Kant. Baugesetzes in Kraft seit 1. April 2017. Das Reglement ersetzt die bisherige Richtlinie für Planungsvorteile vom 5. März 2007, die Ansätze bewegen sich in der Grössenordnung der bisherigen Richtlinie. Für künftige Planungsvorteile gilt nach Reglement der Abgabesatz von 35 Prozent (Einzonungen) bis zwölf Jahre nach Rechtskraft einer Einzonung bzw. 30 Prozent bei Um- und Aufzonungen, nach der bisherigen Richtlinie war es ein Drittel des Planungsmehrwerts. Der Ausgleich wird bei der Überbauung des Grundstücks oder bei dessen Veräusserung fällig. Das Reglement wurde mit 26 zu 14 Stimmen beschlossen, der Gemeinderat bestimmt das Inkrafttreten.

Weiter genehmigte die Versammlung die Gemeinderechnung 2016 mit einem Ertragsüberschuss von 449'000 Franken, dies entspricht einer Besserstellung gegenüber dem Budget von 916'000 Franken. Im vorliegenden ersten Abschluss nach Modell HRM2 sind systembedingte zusätzliche Abschreibungen von 432'000 Franken enthalten, welche nicht budgetiert waren. Der Ertragsüberschuss konnte dem bestehenden Bilanzüberschuss zugewiesen werden.

Die ROD Treuhandgesellschaft Urtenen-Schönbühl wurde als Revisionsstelle für weitere vier Jahre bestätigt. Der Kreditabrechnung ICT-Verkabelung der Lee-Schulhäuser stimmte die Versammlung diskussionslos zu, ebenfalls einer Aenderung des Baureglements betreffend die erweiterte Besitzstandsgarantie.